

## Erklärung der europäischen Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung über den gemeinsamen Markt (April 1956)

**Legende:** Im Zusammenhang mit den Arbeiten des von der Konferenz von Messina eingesetzten Regierungsausschusses lanciert die Europäische Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Juni 1956 einen Appell für die wirtschaftliche Integration Europas durch die Einrichtung eines gemeinsamen Marktes.

**Quelle:** Monatshefte der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf. Wirtschaft und Verkehr. 25.04.1956, Nr. 4; 27. Jg. Düsseldorf: Industrie- und Handelskammer Düsseldorf. "Europäische Unternehmer für gemeinsamen Markt", p. 106-107.

**Urheberrecht:** (c) Industrie und Handelskammer Düsseldorf

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_der\\_europaischen\\_vereinigung\\_fur\\_wirtschaftliche\\_und\\_soziale\\_entwicklung\\_uber\\_den\\_gemeinsamen\\_markt\\_april\\_1956-de-11811e37-1346-41ef-a75f-2b86f9364449.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_der_europaischen_vereinigung_fur_wirtschaftliche_und_soziale_entwicklung_uber_den_gemeinsamen_markt_april_1956-de-11811e37-1346-41ef-a75f-2b86f9364449.html)



**Publication date:** 26/11/2015

## Europäische Unternehmer für gemeinsamen Markt

Kaum erinnert man sich noch der Messina-Konferenz, auf der die Außenminister der Montanunions-Mächte nach der französischen Ablehnung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sich aufrafften, durch neue Anstrengungen auf wirtschaftlichem Gebiet zu einer Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit zu gelangen. Besonders die Vertreter der Niederlande und Belgiens zeigten eine erfreuliche Aktivität und auch die deutschen Vertreter gaben durch eine betonte Abkehr vom theoretischen Methodenstreit — hie supranationale — hie internationale Integration — Anlaß zu der Hoffnung auf endliche Fortschritte. Mehrfach mußten die damals beschlossenen Termine für den Abschluß der vorgesehenen Sachverständigenarbeiten hinausgeschoben werden. Man darf hoffen, daß nunmehr die unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Spaak arbeitende Kommission unter intensiver französischer und deutscher Mitwirkung das Ergebnis ihrer Arbeiten den Außenministern vorlegen wird.

In diesem Augenblick treten die in der Europäischen Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (CEPES) zusammengeschlossenen Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens dieser Länder mit dem dringenden Appell an ihre Regierungen und die Öffentlichkeit heran, nun endlich mit etwas mehr Mut zu ihrer oft betonten europäischen Gesinnung wirksame Maßnahmen zur Herstellung eines gemeinsamen Marktes für freiheitliche wirtschaftliche Betätigung in Europa durchzuführen. Sie haben der europäischen Öffentlichkeit soeben die folgende Erklärung übergeben:

### I.

Im Hinblick auf die zu erwartende Konferenz der Außenminister der Staaten der Europäischen Gemeinschaft fühlt sich die Europäische Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (CEPES), in der sich Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens dieser Staaten in europäischer Gesinnung zusammengeschlossen haben, veranlaßt und verpflichtet, erneut auf die Notwendigkeit eines vereinigten Europas hinzuweisen. Die Verwirklichung dieses Zieles muß auf wirtschaftlichem Gebiet beginnen.

### II.

CEPES ist daher der Auffassung, daß die europäischen Staaten einen gemeinsamen Markt schaffen müssen, in dem die Freizügigkeit von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist.

Dieser gemeinsame Markt, der anfangs die sechs Länder der Montanunion umfaßt, jedoch allen Staaten des freien Europas zum Beitritt offenstehen soll, muß auf den Prinzipien freier Unternehmerwirtschaft gegründet sein. Das schließt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand keineswegs aus; sie ist vielmehr erforderlich.

### III.

Da in Europa bisher keine gemeinsamen politischen Institutionen bestehen, empfiehlt es sich, bis zu ihrer Errichtung die mit der Schaffung des gemeinsamen Marktes verbundenen Probleme zunächst durch ein internationales Abkommen zu lösen, das von einem Komitee der Regierungschefs oder deren zuständigen Ministern auszuarbeiten wäre. Die Verwirklichung dieses Abkommens sollte von diesem Komitee unter Mitwirkung geeigneter ständiger Organe überwacht werden. Dabei können schon vorhandene Gremien mitarbeiten.

### IV.

CEPES hebt hervor,

1. daß der auf der Basis enger Solidarität zwischen den Teilnehmerstaaten verwirklichte gemeinsame Markt geschaffen werden soll, nicht etwa, um die Überlegenheit der Stärkeren oder Reicherer noch zu unterstreichen, sondern vielmehr zum Nutzen der Gesamtheit der Teilnehmerstaaten. Er soll eine

wirtschaftliche Expansion in allen Teilen Europas herbeiführen und zurückgebliebene Gebiete intensiv fördern;

2. daß bei den anlässlich der Schaffung des gemeinsamen Marktes entstehenden Strukturveränderungen tiefgreifende Störungen innerhalb der Wirtschaft eines Mitgliedsstaates vermieden werden sollten, da hierdurch die wirtschaftliche Einigung Europas gefährdet werden würde.

#### V.

Es ist deshalb unerlässlich, in Etappen vorzugehen, die im voraus festzulegen sind. Die vorgeschlagenen Zeiträume für die Verwirklichung jeder Etappe dürfen nicht zu weit bemessen sein. Sie sollen jedem Land die Möglichkeit geben, sich in einer angemessenen Zeitspanne den neuen Verhältnissen anzupassen, um damit den Rückgriff auf die Sicherheitsklauseln auf ein Mindestmaß herabzudrücken.

#### VI.

1. Die beteiligten Länder müssen bei vertiefter Zusammenarbeit ihrer Notenbanken ihre Wirtschafts-, Währungs- und Kreditpolitik harmonisieren, um realistische Wechselkurse herzustellen und eine weitestgehende Stabilität des Preisniveaus sowie ein angemessenes Wachstum der beteiligten Volkswirtschaften bei höchstmöglichem Beschäftigungsgrad anzustreben. Diese Politik soll mit einem Minimum staatlicher Intervention verwirklicht werden.

2. Desgleichen sollen diese Länder die Regeln eines fairen Wettbewerbs, der die Grundlage des gemeinsamen Marktes sein muß, festlegen und ein Verfahren zum etappenweisen Abbau der Zoll- und aller anderen den Warenaustausch hemmenden Schranken und in allgemeinerem Sinne aller Beschränkungen, die der Freizügigkeit von Dienstleistungen, Kapital und Menschen entgegenstehen, vereinbaren.

3. Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes und der sozialen Sicherheit soll in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt eine gemeinsame Mindestgesetzgebung ausgearbeitet werden.

#### VII.

CEPES hält es für erforderlich, daß die europäischen Länder große Arbeiten zur Schaffung des wirtschaftlichen Grundgefüges in Angriff nehmen, deren Ausführung eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Kapitalpolitik notwendig machen würde. Denn gemeinsam unternommene, dem Wohl der europäischen Völker dienende Arbeiten werden die Solidarität stärken.

So müßten vorgesehen werden: die Schaffung eines europäischen Verkehrsnetzes für die großen Verbindungsstraßen; Harmonisierung des Transportwesens zu Lande, zu Wasser und in der Luft; stärkere Erschließung der Energiequellen, ganz besonders auf dem Gebiet der Atomenergie; Ausweitung der wirtschaftlichen Hilfsmittel in europäischen und überseeischen Gebieten. Dabei ist auf die Erfordernisse der europäischen Sicherheit Rücksicht zu nehmen.

#### VIII.

Nach Ansicht von CEPES ist es von größter Wichtigkeit, daß die Träger der staatlichen Gewalt darauf bedacht sind, in Gesetzgebung und Praxis der Administration alles zu verhindern, was den Erfordernissen des gemeinsamen Marktes entgegenstehen könnte. Ebenso müssen sich die führenden Unternehmer der Privatwirtschaft darum bemühen, ihre Betriebe schon jetzt den zu erwartenden neuen Erfordernissen des gemeinsamen Marktes anzupassen. Desgleichen müßten die Berufszweige ihre Beziehungen untereinander auf europäischer Ebene verstärken und damit die Einführung echter beruflicher Zusammenarbeit ermöglichen. Auf diese Weise würden die rechtmäßigen Interessen der Unternehmer kein Hemmnis für die wirtschaftliche Einigung darstellen, und diese wiederum würde sich nicht zu ihrem Nachteil vollziehen.

CEPES spricht hier seine Überzeugung aus, daß jedes Land, das unverzüglich die für ein Gleichgewicht

seiner Wirtschaft unerlässlichen Reformen im Innern einleitet und sich weiterhin zu einer Harmonisierung seiner Wirtschafts-, Währungs- und Sozialpolitik mit seinen Nachbarländern bereitfindet, einen aktiven und wertvollen Beitrag zur Errichtung des gemeinsamen Marktes leistet. Der gemeinsame Markt aber bietet allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihre Wirtschaftskraft zu stärken und läßt ihre Völker an einem kontinuierlichen sozialen Fortschritt teilhaben.